

Geschäftsordnung für den Facharbeitskreis Wohnen

1. Aufgaben des Facharbeitskreises

Der Facharbeitskreis hat die Aufgaben, auf dem Fachgebiet Wohnen für den Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München

- a) Stellungnahmen, Vorschläge und Forderungen zu erarbeiten;
- b) den fachlichen Austausch und die Vernetzung zu fördern;
- c) Konzepte zu entwickeln, die den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen und im Alter entsprechen;
- d) den Beirat in seinem Zuständigkeitsbereich nach außen zu vertreten und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

Der Vorstand des Beirats ist jeweils über die Außenvertretung in Kenntnis zu setzen. Der Facharbeitskreis kann Arbeitsgruppen einsetzen, um seine Aufgaben zu erfüllen.

2. Mitgliedschaft

Mitglieder des Facharbeitskreises können diejenigen Betroffenen, Angehörigen, Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter von Organisationen der Behindertenarbeit, von Behörden, Fachleute und sonstige Interessierte sein, die

- a) regelmäßig im Facharbeitskreis mitarbeiten und
- b) in München für die Belange von Menschen mit Behinderungen tätig sind.

3. Abstimmungen

Es wird unterschieden zwischen stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern. Beratende Mitglieder sind Vertreterinnen und Vertreter von Behörden und Verwaltung. Alle anderen Mitglieder sind stimmberechtigte Mitglieder. Abstimmungen erfolgen offen und mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder.

4. Arbeitsprogramm

Der Facharbeitskreis bestimmt seine inhaltlichen Schwerpunkte selbst. Er kann zur Erledigung der Aufgaben des Behindertenbeirats durch den Vorstand sowie die Vollversammlung zusätzliche Aufgaben vorgeschlagen bekommen. Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Festlegung des Arbeitsprogramms, Aufstellen von Zielen
- Auswertung der Arbeit, Zielerreichung
- Protokoll, Dokumentation

Protokolle der Sitzungen werden nach ihrer Genehmigung in der nächsten Sitzung an die Geschäftsstelle des Behindertenbeirats weitergeleitet. Die Ergebnisse der Arbeit werden einmal jährlich der Vollversammlung des Behindertenbeirats vorgelegt.

5. Sitzungen

Der FAK trifft sich mindestens viermal jährlich. Am Ende des Kalenderjahres werden die Sitzungstermine für das kommende Jahr festgelegt. Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt durch die Vorsitzenden. Der Ort der Sitzungen wird schriftlich mit der Einladung per E-Mail, Fax oder Post zusammen mit dem Protokoll der letzten Sitzung und der Tagesordnung der kommenden Sitzung bekannt gegeben.

6. Vorsitzendenteam

Die Mitglieder des Facharbeitskreises wählen aus ihren Reihen eine/n Vorsitzende/n und zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter. Das Vorsitzendenteam vertritt den Facharbeitskreis nach außen. Die Dauer der Amtszeit beträgt drei Jahre. Die Wahl erfolgt mit einfacher Mehrheit, auf Antrag in geheimer Wahl.

7. Vertretung in der Vorsitzendenrunde

Den Facharbeitskreis vertreten die unter Pkt. 6 Gewählten. Bei Verhinderung delegiert der FAK Vertreter aus seiner Runde.

8. Aufwandsentschädigung

Die Aufwandsentschädigung für Mitglieder des FAK richtet sich nach den jeweiligen städtischen Vorgaben, insoweit sind diese Bestandteil der Geschäftsordnung.

9. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt nach Ihrer Verabschiedung in Kraft.

Einstimmig verabschiedet vom Facharbeitskreis Wohnen in seiner Sitzung vom 22.05.2017.